

An den Schweizerischen Bundesrat
Bundeshaus

3003 Bern

Solothurn, 20. Juni 2025

Neutralität und die Gleichbehandlung von Verstössen gegen das Völkerrecht

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte

Am 11. Oktober 2023, vier Tage nach dem Überfall der Hamas auf Israel, hat der Bundesrat die terroristischen Anschläge [«auf das Schärfste»](#) verurteilt.

Mit dem heutigen Tag ist eine Woche seit dem völkerrechtswidrigen Überraschungssangriff Israels auf den Iran vergangen, und alles, was der Bundesrat zu diesem Verstoss gegen die UNO-Charta zu sagen hat, fasst sich zusammen in der [Stellungnahme](#) von Bundesrat Cassis: «Der Bundesrat ist zutiefst besorgt über die jüngste Eskalation zwischen Israel und dem Iran nach den Militärschlägen.»

Mit dieser höchst ungleichen Behandlung von Verstössen gegen das Völkerrecht unterminiert der Bundesrat die Stellung der Eidgenossenschaft als neutraler Staat ein weiteres Mal. Eine glaubhafte Neutralität erfordert die Gleichbehandlung von gleichartigen Verstössen gegen die völkerrechtlichen Normen.

Die Schweiz ist das einzige Land, das den Vereinten Nationen durch eine Volksabstimmung beigetreten ist. Daraus leitet sich eine besondere Pflicht des Bundesrates ab, für die Einhaltung der [UNO-Charta](#) einzustehen. Wir weisen Sie insbesondere auf Art. 2.4 hin, der im zwischenstaatlichen Verkehr nicht nur die Anwendung, sondern auch die Androhung von Gewalt verbietet.

Wir betrachten die immer häufigere Androhung von Gewalt als Vorstufe zu deren Anwendung und als wesentlicher Faktor für die Verrohung des diplomatischen Klimas.

Wir wünschen uns vom Bundesrat als Regierung eines neutralen Staates im Auftrag des Souveräns eine klare Stimme für das Gewaltverbot der UNO. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Ihre Handlungen und Unterlassungen in dieser Sache beobachten und, falls angezeigt, auch öffentlich kommunizieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für den Vorstand der Bewegung für Neutralität



Dr. phil Ariet Güttinger
Sprecherin



Christoph Pfluger
Sprecher